



## KONZ aktiv

### Aktionsgemeinschaft für ein zukunftsfähiges aktives Konz

*Eine Förderinitiative in Kooperation mit der Sparkasse*

Planungsstand:  
1. Juli 2011

#### Vorwort

2011 verstärkt die Stadt Konz weiter die **Bürgerbeteiligung** unter dem Leitthema „**Soziale und aktive Stadt Konz**“.

Die **Aktionsgemeinschaft** ist ein motivierendes Element des Standortmarketings im Rahmen der „Konzer Stadtgespräche“. In der dritten Phase der Verstetigung soll ein wirksamer Entwicklungsschub geschaffen werden durch die Aktivierung lokaler und regionaler Potenziale unter Beteiligung maßgeblicher Akteure vor Ort im Netzwerk aus Handel und Dienstleistung, Industrie und Handwerk, Gastronomie und Hotellerie, Tourismus, Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Kultur, Politik und Verwaltung sowie der Bürgerschaft. Mittel- und langfristiges Ziel ist die **Aufwertung der Stadt Konz und die Steigerung der Attraktivität**.

Die Aktionsgemeinschaft bildet drei Themenfelder ab:

FORUM WIRTSCHAFT (Einkaufsqualität / Wirtschaftsstandort)

FORUM LEBENSQUALITÄT (Freizeitwert)

FORUM KULTUR (Freizeitwert + Wirtschaftspotenzial)

Mit dem **Verfügungsfonds** in Kooperation mit der **Sparkasse Trier Filialdirektion Konz** konnten die finanziellen Fördermöglichkeiten geschaffen werden.

#### 1. Grundlagen der Aktionsgemeinschaft

Um alle Stadtakteure einzubinden und zusätzlich private Initiativen zur Aufwertung der Stadt Konz anzustoßen, wird eine **Aktionsgemeinschaft für ein zukunftsfähiges aktives Konz** gegründet. Die Aktionsgemeinschaft verwaltet einen Verfügungsfonds zur Förderung stadtrelevanter Kleinprojekte.

Die **Sparkasse Trier Filialdirektion Konz** stellt für das Jahr 2011 Fördermittel in Höhe von **5.000 Euro** in den Verfügungsfonds ein.

**Fördergebiet** ist die Stadt Konz.

**Bürgerbeteiligung**

**5.000 EUR  
Finanzmittel**

**Fördergebiet**

#### 2. Zielsetzung der Aktionsgemeinschaft

Die Aktionsgemeinschaft strebt den **Ausbau gesellschaftlicher Verantwortung** an. Sie setzt sich die Unterstützung und finanzielle Förderung von investiven und investitionsvorbereitenden Kleinprojekten zum Ziel mit dem Schwerpunkt, den Lebensraum Stadt Konz in seiner Attraktivität zu steigern und begleitet deren Umsetzungsprozess.

**Attraktivitäts-  
steigerung**



Die Aktionsgemeinschaft beschließt über die Förderung von Projektanträgen durch Vereine, Institutionen, Gewerbetreibende, Hauseigentümer und Einzelpersonen, die im Fördergebiet ansässig bzw. aktiv sind. Die eingereichten Projekte müssen für die Stadtentwicklung relevant sein und folgenden **Zielen und Kriterien** entsprechen:

- Förderung der städtebaulichen Attraktivität und Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur
- Förderung der Tourismusedwicklung
- Förderung der Lebens- und Wohnqualität

### 3. Zusammensetzung der Aktionsgemeinschaft

Die Aktionsgemeinschaft soll generationsübergreifend alle relevanten Gruppen und Akteure der Konzer Bürgerschaft widerspiegeln. Dazu gehören insbesondere Vertreter von Handel und Gewerbe, Industrie und Handwerk, Gastronomie und Hotellerie, Tourismus, Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Kultur, Familien, Jugend, Senioren, Nationalitäten, der örtlichen Hauseigentümerschaft, Verwaltung sowie besondere Multiplikatoren der Stadtentwicklung.

*Als Auswahlkriterien für die Mitglieder der Aktionsgemeinschaft gelten:*

- Die Mitglieder vertreten die genannten Zielgruppen.
- Durch ihr Engagement unterstützen die Mitglieder bereits die Ziele der Stadtentwicklung in Konz.
- Die Zusammensetzung der Aktionsgemeinschaft berücksichtigt die Kriterien der Geschlechtergleichstellung (Gender Mainstreaming)

Nach Inkrafttreten der **Geschäftsordnung** durch eine **Vereinbarung der Stadt Konz und der Sparkasse Trier Filialdirektion Konz** findet eine **Gründungsversammlung** der Aktionsgemeinschaft statt.

In der **Gründungsphase** soll die Aktionsgemeinschaft aus **8 bis 10 stimmberechtigten Personen** bestehen. Die Aktionsgemeinschaft kann bei Bedarf um Vertreter weiterer Interessengruppen bzw. Einzelpersonen erweitert werden.

### 4. Mittelvergabe

Der Förderbetrag darf **maximal 50%** der tatsächlichen Projektkosten betragen. 50% der Projektkosten hat der Antragssteller selbst aufzubringen.

Die Aktionsgemeinschaft beschließt entsprechende **Förderleitlinien** für die Antragsteller. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt gegen Rechnungslegung bzw. unter der Grundlage eines eingereichten Finanzierungsplanes durch die Stadt Konz.

Antragsteller

Kriterien

Mitglieder der  
Aktionsgemeinschaft

Gründungsphase

Förderung



Projektanträge können mit Hilfe eines **Formblattes** und eines beigefügten **Finanzierungsplanes** bis zu einem von der Aktionsgemeinschaft festgelegten Termin beantragt werden. Bei entsprechender Dringlichkeit tritt die Aktionsgemeinschaft kurzfristig zur Beschlussfassung zusammen.

Die Mittelvergabe erfolgt auf **Beschluss der Aktionsgemeinschaft**. Die Beschlüsse müssen mindestens mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden gefasst werden, ansonsten gilt der Projektantrag als abgelehnt. Die Projekte werden ggf. der Stadtverwaltung und den kommunalpolitischen Gremien zur Stellungnahme vorgelegt. Die Aktionsgemeinschaft wird dabei eng mit der Stadtverwaltung Konz und dem Stadtmarketing Konz e.V. als Koordinationsplattform des Konzer Standortmarketings zusammenarbeiten, um so die Projektumsetzung im Vorfeld vorzubereiten und abzustimmen.

Im Jahr 2011 werden 5.000,00 Euro Fördermittel durch ein Engagement der Sparkasse Trier Filialdirektion Konz (50 % der Projektkosten) zur Verfügung gestellt. Vorbehaltlich der Bereitstellung privater Finanzmittel (50 % der Projektkosten), ergibt sich ein förderfähiges **Projektvolumen von 10.000 Euro**.

Das Budget eines Projektes sollte mindestens 300,00 Euro betragen. Das Projektbudget sollte aber in der Regel 2.000,00 Euro nicht überschreiten, sofern nicht wichtige Gründe für eine höhere Förderung vorliegen.

### 5. Beteiligung der politischen Gremien und der Öffentlichkeit

Die Aktionsgemeinschaft erstellt zum Ende des Jahres eine **Förderdokumentation**, in der die Projektumsetzung und Finanzierung dargestellt wird. Die Projektträger selbst legen nach Abschluss ihres Projektes eine **Umsetzungsdokumentation** vor. Die Förderdokumentation wird der Stadtverwaltung Konz vorgelegt und der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Aktionsgemeinschaft ruft über die lokale Presse zur Einreichung von Projektanträgen auf. Die Beschlussfassung über die Vergabe der Fördermittel wird ebenso in allen zur Verfügung stehenden Medien veröffentlicht. Die Projektträger sind verpflichtet, auf die Förderung durch die Aktionsgemeinschaft öffentlichkeitswirksam hinzuweisen und nach Abschluss für das Projekt eine Dokumentation vorzulegen. Die Vernetzung und Kommunikation der Projekte untereinander ist erklärtes Ziel der Aktionsgemeinschaft.

### 6. Fortschreibung der Geschäftsordnung der Aktionsgemeinschaft und der Höhe des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds soll im **Juni 2011** vorerst für **ein Jahr** eingerichtet werden. Der Zeitraum kann in Absprache mit der Sparkasse Trier Filialdirektion Konz verlängert werden.



Die Filialdirektion Konz hat die Zusage gegeben, den Verfügungsfonds in gleicher Höhe bereits ab **Januar 2012** fortzusetzen, sollte das Projektvolumen von 10.000 Euro (5.000 Euro Förderung) bereits zum Ende 2011 erreicht sein.

**2012**

Aufgrund gesammelter praktischer Erfahrungen kann die Geschäftsordnung der Aktionsgemeinschaft durch die Mitglieder den aktuellen Erfordernissen der Stadtentwicklung in Konz angepasst werden.

**Flexibilität**

Die Gründung der Aktionsgemeinschaft wird im Zuge der Stadtgespräche durch die Stadtmoderatorin organisiert und umgesetzt. Ebenso werden in der Einführungsphase bis Ende 2011 nachhaltig anwendbare Strukturen geschaffen für die Folgejahre. Ab 2012 besteht die Bereitschaft durch die Sparkassen Filialdirektion Konz, die Moderation und Leitung der Aktionsgemeinschaft zu übernehmen.

**Nachhaltigkeit**